

Miszellen zu den Stauferurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, I. Nachträge zu den Regesten Heinrichs VI.

Von

Paul Zinsmaier

Regestenwerke – und seien sie noch so sorgfältig und umsichtig bearbeitet – werden in den seltensten Fällen alle in Betracht kommenden Quellen vollständig erfassen. Die hier vorgelegten Nachträge zu den soeben abgeschlossenen Regesten Kaiser Heinrichs VI. von G. und K. Baaken¹ sollen daher auch keine Kritik an der jahrelangen und mühevollen Arbeit der beiden Herausgeber darstellen. Die nachträglichen Mitteilungen ergaben sich bei der Vorbereitung zu einem Nachtragsband der Herrscherurkunden der Regesta Imperii 5.

Im letzten Heft des Archivs für Urkundenforschung 18 (1944) S. 164–195, das noch kurz vor Kriegsende herauskam und deshalb in der einschlägigen Literatur nicht weiter beachtet wurde, untersuchte und veröffentlichte Thea Vincken die aus drei Pergamentblättern bestehenden sogenannten Pertzschen Formelbuchfragmente. Sie gliedern sich in einen Halberstädter, einen Braunschweiger und einen Hildesheimer Teil und sind zu verschiedenen Zeitpunkten entstanden, haben daher auch jeweils einen eigenen Verfasser. Der Halberstädter Teil des Formelbuches ist 1193/94 in der Umgebung Bischof Gardolfs entstanden. Er enthält den unvollständigen Text einer sonst nicht überlieferten Urkunde Kaiser Heinrichs VI. für das St. Katharinenkloster in *Brunesdorp*², die in den soeben erschienenen Nachträgen zu den Regesten Heinrichs VI. fehlt. In dem datumslosen Diplom, dessen Wortlaut mitten in der Strafformel abbricht, schenkt der Kaiser Besitz in den bei Helmstedt und Halberstadt gelegenen Dörfern Runstedt und Aspenstedt. Der Empfänger ist nach Vincken³ nicht mit der St. Katharinenkirche in Braunschweig zu identifizieren, sondern auf „ein auch in anderen Quellen erwähntes Brunsdorp, das in der Nähe von Königslutter gelegen haben muß“, zu beziehen. Über den Charakter dieses Textes und die Zugehörigkeit zu einer der drei genann-

1) J. F. Böhmer, Reg. Imp. 4,3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich - VI. 1165 (1190) –1197, neu bearb. von G. Baaken (1972). Namenregister, Ergänzungen und Berichtigungen, Nachträge, bearb. von K. und G. Baaken (1979); künftig zitiert: BB.

2) Druck: AUF 18 (1944) S. 186 Nr. 7. Über den gesamten Komplex vgl. Walter Zöllner, Die Halberstädter Ars dictandi aus den Jahren 1193/94 nach der Handschrift der Österreichischen Nationalbibliothek, Wissenschaftliche Zs. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 13 (1964) S. 539–556.

3) AUF 18, S. 169.